

Genauere Bezeichnung Sperrmüll

AVV-Nummer: 20 03 07

Kurzbeschreibung: Abfälle, die aufgrund ihrer Sperrigkeit, Größe, Materialbeschaffenheit oder ihres Gewichtes nicht in die Restmülltonne passen und die keine gefährlichen Stoffe enthalten

Zur Information

Das darf in den Behälter:

Nicht enthalten sein darf:

Blumenbank, Couch, Sofa, Liege
Matratze, Sessel, Stuhl, Sitzmöbel,
Hocker, Schränke, Kommode, Truhe
Tisch, Schreibtisch, Regale,
Gardinleisten / Gardinenstangen,
Reisekoffer / Reisetasche, Teppich,
Läufer, PVC-Bodenbeläge (nicht verklebt)
Dreirad, Großkinderspielzeug,
Kinderwagen, Regenfässer, Bettgestelle,
Lattenroste, Bügelbretter

Elektroschrott aller Art
Autoreifen
Autoteile
Gartenabfälle
Baustellenabfälle
Gefährliche Abfälle
Glas und Glasbehälter
Heizöfen
Fußbodenbelege verklebt
Ölöfen und Öltanks
Fest verbaute Gegenstände
Sanitärkeramik
Technische Flüssigkeiten (Farben, Lacke etc.)

Wichtiger Hinweis

Die aufgeführten Abfallarten sind beispielhaft und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Wir weisen darauf hin, dass falsch befüllte Container, die dem Landkreis angedient werden, nicht als Sperrmüll, sondern als Siedlungsabfall behandelt werden und dem Abfallerzeuger mit 100,00 €/to in Rechnung gestellt werden. Wartezeiten und Mehraufwendungen (evtl. Sortierung) müssen wir dem Abfallerzeuger in diesem Zusammenhang zusätzlich in Rechnung stellen.

Bei Rückfragen setzen Sie sich mit dem Kommunalen Abfallservice unter der Tel.Nr. 036253 / 3110 in Verbindung.

